



EINSTWEILIGE VERFÜGUNG

RECHTSSACHE:

Gefährdete Partei

gefährdete Partei
Südbahnstraße 27
2680 Semmering

vertreten durch

Mag. Nikolaus Vasak
Ditscheinergasse 3/10
1030 Wien
Rechtsanwalt & Mediator
Tel.: 01 713 42 70, Fax: 01 713 42 70 42
(Zeichen: SBH/ALMA-8)

1. Gegner/in der gefährdeten Partei

Paulus Manker
geb. 25.01.1958
derzeit p.A. Südbahnstraße 27
2680 Semmering
Schulhof 4/8, 1010 Wien

2. Gegner/in der gefährdeten Partei

Zweitgegnerin der gefährdeten Partei Am
Schulhof 4, 1010 Wien
Südbahnstraße 27
2680 Semmering
dzt. p.A. GF Paulus Manker
Firmenbuchnummer 293957s

Wegen:

EUR 5.000,00

I. Die Gegner der gefährdeten Partei werden verpflichtet,

1. der gefährdeten Partei und den Hochzeitsgästen der für 18./19.08.2023 terminisierten Hochzeitsfeier ungehinderten und ungestörten Zugang zu den Räumlichkeiten Festsaal, grüner Salon, untere Terrasse und Lobby im Südbahnhotel am Semmering im Zeitraum von 18.08.2023, 8:00 Uhr bis 19.08.2023 24 Uhr zu gewähren sowie

2. jegliche Störung oder Behinderung der Hochzeitsfeier, insbesondere durch Abspielen von (lauter) Musik, Abhaltung von geräuschintensiven Probenarbeiten, Beschimpfungen oder sonstige unerwünschte Kontaktaufnahmen mit den Hochzeitsgästen und gleichartige Störungen im Zeitraum von 18.08.2023, 8:00 Uhr bis 19.08.2023 24:00 Uhr zu unterlassen.

3. Dem Erstgegner der gefährdeten Partei wird im Zeitraum von 18.08.2023 08:00 Uhr bis 19.08.2023, 08:00 Uhr untersagt, sich im Südbahnhotel am Semmering (Südbahnstraße 27, A-2680 Semmering) sowie im Umkreis von 500 Metern rund um das Südbahnhotel am Semmering aufzuhalten.

4. Die gefährdete Partei hat ihre Kosten vorläufig selbst zu tragen.

II. Die Klage zur Rechtfertigung der einstweiligen Verfügung ist binnen 2 Wochen einzubringen.

Begründung:

Bescheinigt ist:

Die gefährdete Partei und die Zweitgegnerin der gefährdeten Partei schlossen am 05.12.2022 eine Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Nutzung von Aufführungsflächen im Südbahnhotel am Semmering für die Sommersaison 2023 („Kooperationsvereinbarung“, ./A). Der Erstgegner der gefährdeten Partei ist Geschäftsführer der Zweitgegnerin der gefährdeten Partei.

Die gefährdete Partei und die Zweitgegnerin der gefährdeten Partei vereinbarten in der Kooperationsvereinbarung, dass die Zweitgegnerin der gefährdeten Partei definierte Räumlichkeiten zu definierten Zeiträumen im Südbahnhotel für die Aufführung des Werkes „ALMA“ nutzen darf, wobei für die Nutzung eine erfolgsabhängige Aufteilung der Einnahmen zwischen den Kooperationspartnern vereinbart ist. Darüber hinaus wurde im Herbst 2022 in Aussicht genommen, dass auch das Stück „Die letzten Tage der Menschheit“ im September 2023 im Südbahnhotel am Semmering zur Aufführung gelangen könnte. Über die Abwicklung der Aufführung des Stückes „ALMA“ sowie über die Vereinbarung betreffend das Stück „Die letzten Tage der Menschheit“ und die tatsächliche Berechtigung der Zweitgegnerin der gefährdeten Partei, dieses Stück aufzuführen, sowie über die Abrechnung der gesamten Spielsaison sind zahlreiche Rechtsstreitigkeiten vor dem Handelsgericht Wien anhängig (h.g. 30 Cg 2/23f, 55 Cg 8/23x, 34 Cg 11/23h, 21 Cg 21/23h, 21 Cg 42/23x, 39 Cg 55/23f) anhängig.